

16. Juni 2021

Dienstgeber-Schnellbrief zur Sitzung der Regional-KODA am 16. Juni 2021

Die Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen (Regional-KODA NW) hat am 16. Juni 2021 pandemiebedingt per Videokonferenz getagt und Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse stehen wie immer unter dem Vorbehalt der Inkraftsetzung durch die Diözesanbischöfe sowie redaktioneller Änderungen.

1. Anlage 22a KAVO (Altersteilzeit) um fünf Jahre verlängert

Die Regional-KODA hat heute eine Verlängerung der Anlage 22a KAVO (Altersteilzeit und flexible Altersarbeitszeit) um die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden. Die Regelungen der Anlage 22a KAVO gelten also für Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2026 die jeweiligen tariflichen Voraussetzungen erfüllen und deren Altersteilzeitarbeitsverhältnis oder deren flexible Altersarbeitszeit vor dem 1. Januar 2027 begonnen hat. Mit der fünfjährigen Verlängerung der Anlage 22a KAVO besteht entsprechende Planungssicherheit.

2. Praxisintegrierte Ausbildung („PiA“): Anerkennung als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung

Die Regional-KODA hat heute eine ausdrückliche Klarstellung in der Anlage 29 KAVO (Sozial- und Erziehungsdienst) dahin beschlossen, dass - in Analogie zur klassischen Erzieherinnenausbildung - auch für die praxisintegrierte Ausbildungsform der Erzieherinnenausbildung („PiA“) einschlägige Berufserfahrung in einem Umfang von 1 Jahr anerkannt wird. Dies führt dazu, dass die Personen nach Übernahme in ein KAVO-Arbeitsverhältnis in die Stufe 2 eingestuft werden.

3. Verabschiedung von Herrn Herbert Böhmer aus der Kommission

Die Regional-KODA hat heute den langjährigen Sprecher der Mitarbeiterseite, Herrn Herbert Böhmer, aus der Kommission verabschiedet. Herr Böhmer tritt in den Ruhestand ein. Er gehört der Kommission seit 38 Jahren an. Niemand war länger Mitglied der Kommission als er. Herr Böhmer ist auch in vielen anderen Gremien aktiv (Mitglied der Sprechergruppe der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA, Mitglied im Arbeitsrechtsausschuss der Zentral-KODA, Mitglied der Vertreterversammlung der

Geschäftsstelle:

Bischöfliches Generalvikariat · Abteilung Personal (610) · Horstberg 1 · 48143 Münster
braukmann@bistum-muenster.de · Telefon 0251/495-6177 · Telefax 0251/495-6192

KZVK, Beisitzender Richter am interdiözesanen Kirchlichen Arbeitsgericht Köln, Bundesvorsitzender des ZKD e.V.). Die Regional-KODA würdigte heute Herrn Böhmer für sein langjähriges Wirken in der Kommission im Interesse der Dienstgemeinschaft und hob seine Verdienste für den Dritten Weg und die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung hervor. Sie wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute und Gottes Segen.